

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.11.2022		
Beratungspunkt	Antrag CDU: Mitteilungsblatt - Wahlinformationen		
Anlagen	Anlage 1 – Antrag CDU: Mitteilungsblatt – Wahlinformationen		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion beantragt mit beigefügtem Schreiben eine Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt.

In der bisherigen Fassung untersagt das Redaktionsstatut die Aufnahme von sogenannter „Wahlpropaganda“ in das Mitteilungsblatt. Dies umfasst auch das Verbot der Beilage von Wahl-Flyern.

Hintergrund hierfür ist § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Danach ist die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen im Mitteilungsblatt innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Ziel dieser gesetzlichen Vorschriften ist es, möglichen Wahlanfechtungen vorzubeugen und somit eine Grundlage für eine rechtssichere Wahl zu schaffen. Zu beachten ist in jedem Fall die Wahrung der parteipolitischen Neutralität des Mitteilungsblattes.

Es ist rechtlich möglich, die Beilage von Wahl-Flyern in einem bestimmten Zeitraum vor Wahlen zuzulassen. Hierbei ist festzulegen, ob dies für alle Wahlen gelten soll, oder auf Kommunalwahlen zu beschränken ist.

Wichtig ist, die Beilage von Wahl-Flyern allen Beteiligten nach gleichen Grundsätzen zu ermöglichen. Der Nussbaum-Verlag hat die Anzahl maximal möglicher Beilagen auf fünf Stück pro Ausgabe beschränkt. Die Beschränkung wurde vom Verlag unabhängig der derzeitigen Anzahl von Gemeinderatsfraktionen festgelegt. Wenn mehr als fünf Anfragen für eine Ausgabe eingehen, wird der Zuschlag nach dem Windhund-Verfahren erteilt.

Vollverteilung

Außerdem fordert die CDU-Fraktion die Verwaltung dazu auf, vom herausgebenden Verlag einen Vollverteilungstermin im Zeitraum von sieben bis drei Wochen vor dem Wahltermin festlegen zu lassen.

Die Termine der Vollverteilungen werden von der Stadtverwaltung selbst festgelegt mit Blick auf anstehende besondere Termine im kommenden Jahr und anschließend dem Verlag mitgeteilt. Die Verwaltung wird bei der Planung der Vollverteilungen die Wahltermine entsprechend berücksichtigen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur Beratung vorgelegt. Es soll beraten werden

- ob das Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt geändert werden soll.
- ob die Beilage von Wahlflyer und Werbeanzeigen politischer Parteien im städtischen Mitteilungsblatt zugelassen werden.
- ob die Regelung zur Beilage von Wahlflyern für alle Wahlen gelten soll oder auf Kommunalwahlen beschränkt wird.

BM
IN
OB
SG54

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine den Beratungen in der Sitzung entsprechende Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Erläuterungen zur Festsetzung der Termine für die Vollverteilung werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: